



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0358
	Verantwortlich:	Dez. 5
Darstellung der Klimarelevanz in Gemeinderatsvorlagen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	29.04.2020	4		x	vorberaten
Gemeinderat	26.05.2020	15	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, bei der Darstellung der Klimarelevanz in Gemeinderatsvorlagen dem gemeinsamen Vorschlag des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages gemäß Anlage 1 zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

In der Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2019 erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Klimarelevanz und auch eine Kompensation der Klimafolgen von Gemeinderatsbeschlüssen in den Beschlussvorlagen darzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am 24.10.2019 wurde eine eigens entwickelte Herangehensweise vorgestellt.

Mehrere deutsche Städte haben in den vergangenen Monaten einen Beschluss über die Prüfung der Klimarelevanz bei gemeinderätlichen Entscheidungen gefasst. Die Ausgestaltung dieser Prüfung ist jedoch sehr unterschiedlich.

Daher hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann (**siehe Anlage 1**). Beispiele zur Bewertung der Klimarelevanz sind in **Anlage 2** beigefügt.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll insbesondere den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern/-innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden. Es wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.

Seitens der Verwaltung wird diese Orientierungshilfe begrüßt, zumal deren Ausgestaltung den ursprünglichen Vorstellungen recht nahe kommt. Gleichzeitig soll die Gelegenheit zu einer einheitlichen Vorgehensweise in den Städten aufgegriffen werden.

Zuständig für die Einschätzung der Klimarelevanz ist die Fachdienststelle, die die Vorlage erstellt. Bei Bedarf kann der Umwelt- und Arbeitsschutz zur Beratung hinzugezogen werden.

Durch Information und ggf. Schulung sollen die Fachdienststellen mit der Herangehensweise vertraut gemacht werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 29.04.2020:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Darstellung der Klimarelevanz in Gemeinderatsvorlagen dem gemeinsamen Vorschlag des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages gemäß Anlage1 zu folgen.